



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin



HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin



IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

hier: Widerspruch gegen Bescheid vom 13. Januar 2020 -
Gesetzesentwurf zur Ausweitung der Kompetenzen des
Bundespolizei [#173387]

Bezug: Ihr Schreiben vom 16. Januar 2020



Berlin, 29. Januar 2020

Seite 1 von 2

Sehr 

mit E-Mail vom 16. Januar 2020 legen Sie gegen den Bescheid des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vom 13. Januar 2020 Widerspruch ein.

Nach § 70 Absatz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist der Widerspruch innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift oder elektronisch bei der Behörde zu erheben, die den Verwaltungsakt erlassen hat.

Auf dieses gesetzliche Schriftformerfordernis wurden Sie in der Rechtsbehelfsbelehrung im Bescheid vom 13. Januar 2020 hingewiesen.

Daher genügt die Einlegung eines Widerspruchs mit einfacher E-Mail nicht dem Schriftformerfordernis.



Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.